

## Inhalt

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

213 Genehmigungen; hier: Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung: Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), S. 229

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

214 Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge; hier: 12. Sitzung der 11. Verbandsversammlung, S. 230

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**213** **Genehmigungen;  
 hier: Notwendigkeit einer  
 Umweltverträglichkeitsprüfung:  
 Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über  
 die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bezirksregierung Detmold  
 52.0049/19/1.2.2.2

Minden, den 14. Juli 2020

Die Bioenergie Istrup GmbH & Co. KG, Martin Lüns Kirchstraße 1, 33165 Lichtenau beantragt für die Biogasanlage am Standort Zum Aspen, 33034 Brakel die Änderung der Anlage nach § 16 BImSchG durch Errichtung eines zusätzlichen BHKW.

Die vorgenannte Anlage ist der Ziff. 1.2.2.2, 8.4.2.2 und Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Somit ist gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer standortbezogenen Einzelfalluntersuchung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Anlage 2 des UVPG unterzogen werden muss. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** notwendig ist. Durch das zusätzliche BHKW zur Erzeugung von Regelenergie sind in Summe keine zusätzlichen Emissionen zu erwarten, da die erzeugte Energie insgesamt unverändert bleibt. Die Errichtung und der Betrieb auf dem vorhandenen Betriebsgelände lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten. Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**214                    Zweckverband Naturpark  
                          Teutoburger Wald/Eggegebirge;  
                          hier: 12. Sitzung der 11. Verbandsversammlung**

Die 12. Sitzung der 11. Versammlung des Zweckverbandes Teutoburger Wald/Eggegebirge findet statt am

Donnerstag, den 20. August 2020 um 16.30 Uhr  
Aula des Sekundarschulgebäudes Marsberg  
Trift 33, 34431 Marsberg

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung  
Grußworte durch Bürgermeister Hülsenbeck,  
Stadt Marsberg
- TOP 2** Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
für das Haushaltsjahr 2019 durch die örtliche  
Rechnungsprüfung des Kreises Lippe
- TOP 3** Sonderumlage für den Naturparkplan
- TOP 4** Bericht über das Naturschutzgroßprojekt
- TOP 5** Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 6** Bilanz Naturparkarbeit in Wahlperiode 2014 bis  
2020
- TOP 7** Anfragen

Die Sitzung ist öffentlich.

Detmold, den 8. Juli 2020

Dr. Axel Lehmann  
Verbandsvorsteher



---

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298